



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Facharzt für Viszeralchirurgie: Umbenennung

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Herrn Prof. Dr. Izbicki, Herrn Prof. Dr. Carstensen, Herrn Dr. Harb, Herrn Dr. Ramm, Herrn Schäfer, Herrn Dr. Sudeck und Herrn Dyk (Drucksache III - 01-008) zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache III - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Titel der Facharztkompetenz „Facharzt für Viszeralchirurgie“ wird umbenannt in den „Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie“.

Begründung:

Der „Facharzt für Viszeralchirurgie“ ist um spezielle Inhalte vermindert worden, die Eingang gefunden haben in die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie. Demgegenüber enthält der Facharzt jedoch Anteile aus der Allgemeinchirurgie (z. B. Weichteilchirurgie), die es zur Abgrenzung sinnvoll erscheinen lassen, für die Qualifikation insgesamt die Bezeichnung „Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie“ vorzusehen.

Parallel dazu ist der „Facharzt für Allgemeinchirurgie“ aus EU-rechtlichen Gründen beizubehalten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0